UNIVERSITÄT LEIPZIG

Zweite Änderungssatzung zur Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig

Vom 21. November 2002

Auf der Grundlage des Plenumsbeschlusses des StudentInnenRates der Universität Leipzig vom 25. Juni 2002 wird folgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung der StudentInnenschaft erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 16. Juli 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 26 vom 16. Juli 2001) wird wie folgt geändert:

1. Im Fünften Teil der Satzung soll unter § 19 Folgendes eingefügt werden:

§ 19 Aufgaben und Arbeitsweisen der Fachschaftsräte

. . .

(3) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte mindestens eineN SprecherIn und eineN FinanzverantwortlicheN sowie jeweils eineN StellvertreterIn.

_ _ _

Daraus folgt, dass sich § 19 Abs. 3 (alt) zu § 19 Abs. 4 ändert, § 19 Abs. 4 (alt) zu § 19 Abs. 5 ändert.

2. Weiterhin ergibt sich die redaktionelle Änderung:

§ 19 Aufgaben und Arbeitsweisen der Fachschaftsräte

. .

(5) Abweichungen von Abs. 4 beschließt der Fachschaftsrat.

. . .

3. Im Sechsten Teil der Satzung soll Folgendes eingefügt werden:

§ 20 Mitgliedschaft in Vereinen

Eine Mitgliedschaft der StudentInnenschaft in einem Verein oder einer anderen Institution ist nur mit der Zustimmung des StudentInnenRates möglich.

Daraus folgt eine Verschiebung der nachfolgenden Paragraphen:

- § 20 (alt) Beschluss und Änderungen der Satzung wird zu § 21.
- § 21 (alt) In-Kraft-Treten der Satzung wird zu § 22.
- § 22 (alt) Salvatorische Klausel wird zu § 23.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.
- (2) In den nachfolgenden Veröffentlichungen der Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig werden die durch diese Änderungssatzung festgelegten Änderungen eingefügt.

Leipzig, den 21. November 2002

Professor Dr. Volker Bigl Rektor